

ersch. täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: in loco:

Halbjährig 10 fl. — fr.
Daherjährig 5 " — "
Vierteljährig 2 " 50 "

Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — "
Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung: im Inland:

Halbjährig 7 fl. — fr.
Daherjährig 3 " 50 "

im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr.
Daherjährig 4 " 50 "

für die Redaction veranwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unvollständige Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Anzerate werden in der Administration dieses Blattes (Binttergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Carmonzele kostet beim erstenmalen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. & w., ercl. der Stempelgebühr à 30 ct.

Subscriptions-Bureau: In Adelsbach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmitzergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 61.

Hermannstadt, Sonntag den 15. März 1891.

107. Jahrgang.

Die Verstaatlichung der Verwaltung.

Graf Julius Szapary hat das bei Darlegung seines Programmes gegebene Versprechen eingelöst und im Namen des Ministeriums den Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Verwaltung im Abgeordnetenhaus eingereicht. In nicht ferner Zeit wird also in der Reichsstube eine der heftigsten Debatten beginnen, denn die äußerste Linke hat ja sofort erklärt, daß sie unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel dieser Reform opponiren werde, durch welche die dem ungarischen Staate gleich alte (?) Comitats-Verwaltung gründlich verändert und die Macht der Centralregierung mittelst des Ernennungsrechtes ungemein erweitert wird.

Die äußerste Linke bezieht sich zwar nicht für die jetzigen Comitats, sie verabsieht die Virilisten-Institution, erachtet den Wirkungskreis des Obergespanns für gravaminös und erblickt nur in der Autonomie des alten Comitats das Vollwerk der Verfassung. Nur vergißt sie dabei, wie sich diese gepriesene Autonomie in trüber Zeit der Nation entwickelte und wie sie mit der Annahme des Parlamentarismus in Verfall kam.

Die äußerste Linke will den Unfuh der berichtigten vormärzlichen „Instructions-Wirtschaft“; die Comitats-Verfassungen sollen mit Hilfe der Stimmen des unwissenden Bundschuhadels dem gesetzgebenden Körper „Vorrichtungen“ erhalten, kurz einen Rückfall und Rückschritt um ein ganzes Jahrhundert. Sie ist human genug, die Wiedereinführung des „derez“ (Krügebank) nicht zu fordern.

Zur Zeit der türkischen Eroberungszüge, der Freiheitskämpfe Gabriel Bethlen's und der Familie Rakoczy, dann der „Labanczen“ war die Centralmacht so schwach, daß sie sich mit der öffentlichen Verwaltung fast gar nicht befassen konnte; die Comitats waren sich selbst überlassen und mußten sich beim Hin- und Herwogen der Türken, Labanczen und Kuruzen behelfen, wie sie eben konnten; die Comitats wurden derart nothgedrungen förmliche Staaten im Staate und rissen alle Zweige der Verwaltung an sich, weil eine andere Regierung sich nicht einmal so geltend machen konnte, wie die der Comitats. Sobald der Friede hergestellt war, vertraten die Statthalterei und die Hofkanzlei die Centralgewalt; doch waren sie den Comitaten nicht gewachsen, selbst die germanisirende Centralisation Kaiser Josef's war ebenso wenig lebensfähig, wie der Angriff auf die Verfassung im Jahre 1823.

Die Zeit des Erwachens der Nation von 1823 bis 1848 war das goldene Zeitalter der Comitatsautonomie, welche die äußerste Linke wieder herbeiführen möchte; sie stellt sich dabei, als wüßte sie nicht, daß jene Autonomie nichts Anderes war, als die Herrschaft des — Adels. Nur der Adelige war Glied der heiligen Krone (membrum sacras coronae), nur der Adelige war die Nation, das städtische Bürgerthum war auf dem Landtage nullificirt, der Nichtadelige hatte gar kein politisches Recht, die Ständetafel des Landtages war daher lediglich ein Summarium der Comitats-Ver-

sammlungen, die im Wege der Instruktionen die Hauptfactoren der Gesetzgebung waren, weil sie ihre Deputirten wann immer abberufen konnten.

Diese Autonomie der Comitats erhielt den verdienten Todesstoß im Jahre 1848 in jener März-Sitzung der Ständetafel, in der die Deputirten einhellig erklärten, daß sie sich fortan durch keine Instruktionen gebunden fühlen; sie hätten ja sonst nicht beschließen können die Aufhebung der „Robot“, des Zehntes, die allgemeine Amtsbefähigung, die Abschaffung der Virilität, kurz, sie hätten nicht einführen können den modernen Parlamentarismus, dem zufolge der Comitats keine Deputirten mehr wählen und ihnen auch keine Instruktionen mehr erteilen dürfe; an Stelle des ständischen Landtages traten die Volksvertretung und die Wahlkreise; die Comitats verloren ihre Miniatur-Souveränität; die Nation wird seither durch das Abgeordnetenhaus, nicht durch die Comitats vertreten.

In Folge der Gleichberechtigung mußte auch die Comitats-Verfassung umgestaltet werden; während in letzterer früher jeder Adelige Stimmrecht und unmittelbar gleichen Einfluß bei der Wahl des Beamtenkörpers übte, mußte jetzt ein Municipal-Ausschuß gebildet werden, der die Beamten zu wählen und die Verwaltung in seinen Generalversammlungen zu kontrolliren hatte. Nur daß urplötzlich der Freiheitskampf ausbrach und nach diesem die Wächter Centralisation eintrat.

Nach dem Ausgange mußten auch die Comitats neuorganist werden, und Jedermann sah ein, daß, solange die Comitats-Verfassung nur aus Adeligen bestand, die ungarische Staatsidee nicht gefährdet war, weil Jeder sich als ungarischer Edelmann fühlte; vermöge des Principes der allgemeinen Rechtsgleichheit war aber die Möglichkeit gegeben, daß in einigen Comitats die Nationalitäten bei der Wahl des Municipal-Ausschusses die Majorität erlangen und Municipalien sich finden können, wo der panlawistische, serbische oder romanische Particularismus über den ganzen Magistral herrschen würde. Zur Beseitigung dieser Gefahr wurde die Institution der Virilisten eingeführt, weil die Groß- und Mittelgrundbesitzer gewöhnlich als Anhänger der ungarischen Staatsidee gelten dürften.

Im Schatten des Parlamentarismus kamen Comitats-Autonomie und Verwaltung zusehends in Verfall. Die Capacitäten des Comitats trachteten nach dem Reichstagsabgeordneten-Mandat, oder in ein Regierungsamt zu treten; die centripetale Kraft der Hauptstadt entzog den Comitaten die besten Kräfte und so kam die Zeit, wo sich die Verstaatlichung der Verwaltung als unvermeidlich erwies.

Die gemäßigten Opposition und insbesondere Béla Grünwald griffen zuerst diese Idee auf, welche nur allmählich eine Wehrzeit für sich gewann. Letztere versuchte längere Zeit vergeblich, den bestehenden Uebelständen durch Flickwerk abzuhelfen, bis sie endlich einsah, daß eine radicale Umgestaltung dringend nothwendig sei. Kaum hatte also Graf Julius Szapary die Regierung übernommen, als er auch in seinem Programm verkündete, daß die Verstaatlichung der Verwaltung eine Hauptaufgabe seines Ministeriums sei. Nach Verlauf eines kurzen Jahres liegt nun der bedeutende Reformentwurf vor, welcher von den Anhängern des veralteten Systems als Grab des alten vorhunbertjährigen Comitats bezeichnet wird. Hoffen wir getrost, daß aus den Ruinen des alten Comitats durch die Pflanzung des Samens, den der Reformentwurf in sich birgt, neues Leben erblühen werde. Dem altadeligen Comitats, für den Franzl und Genossen schwärmen und kämpfen, beten wir ein „Requiescat in pace!“ nach.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 14. März.

Die kroatische Regnicolar-Deputation beriebt — wie man aus Agram meldet — in drei Sitzungen das vom Referenten Eggersdorfer entworfene Renuntium, welches mit geringen stilistischen Abänderungen endgiltig angenommen wurde. Das Petit lautet dahin, daß sämtliche Ueberschüsse aus dem Grundentlastungs-Zuschlage für Fondszwecke an die Agrar-Grundentlastungscasse abgeführt werden sollen. Pro futuro wird dem Antrage des ungarischen Autiums zugestimmt. Der Gegenantrag Brlic's wurde, da er mit den Beschlüssen der Regnicolar-Deputation im Widerspruche steht, a limine zurückgewiesen. Sofort nach den Osterfeiertagen wird Referent Eggersdorfer das Renuntium nach Budapest überbringen, wo am 10. oder 12. April die gemeinsamen Verhandlungen beginnen dürften, deren Resultat man dem in der ersten Hälfte Mai zusammentretenden kroatischen Landtage vorlegen zu können hofft.

Wie man aus Wien schreibt, beschäftigt sich auch der neue österreichische Finanzminister Dr. Steinbach bereits eingehend mit dem Studium der bezüglich der Valutaregulirung zwischen den beiden Regierungen bisher gepflogenen Verhandlungen, so daß derselbe in der Lage sein wird, bei seiner nächsten persönlichen Begegnung mit dem ungarischen Finanzminister — wahrscheinlich während der Osterferien unseres Parlaments — seinen Standpunkt in dieser Frage zu präcisiren. Sobald dies geschehen, werden auch die seit Monaten unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden, und zwar zunächst von Seite der ungarischen Regierung, welche mit der Antwort auf eine, die Valutaregulirung betreffende, im November vorigen Jahres an sie gelangte Note der österreichischen Regierung noch immer im Rückstande ist. Der formellen Antwort der ungarischen Regierung hätten eben mündliche Besprechungen zwischen den beiden Finanzministern vorangehen sollen, zu denen es aber in Folge der bekanteten innerpolitischen Vorgänge jenseits der Leitha bisher nicht gekommen ist.

Wie der Berliner „Reichsanzeiger“ meldet, wurde Goffler auf sein Ansuchen vom Amte als Cultusminister unter Befassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter gleichzeitiger Verleihung des Sterns der Großkomthure des Hohenzollern'schen Hausordens enthoben. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Grafen Bedlich-Trübschler zum Cultusminister.

Der deutsche Reichstag bewilligte den Bau von zwei Panzereschiffen, erledigte den Rest dieses Etats und die Gesetze in Betreff der Anleihen und nahm das Patentgesetz in zweiter Lesung en bloc an. Zum Schluß hielt Präsident Levekov eine Ansprache, in welcher er der Theilnahme des Reichstages an dem 70. Geburtstage des Prinzregenten von Baiern Ausdruck verlieh und die Ermächtigung verlangte, einen telegraphischen Glückwunsch an denselben abzulassen.

Der „Hannoversche Courier“ verbreitet noch einmal das kürzlich bereits dementirte Gerücht von dem Rücktritte Caprioli's und fügt hinzu, Miquel gelte als Nachfolger. Die Nachricht wird zweifelsohne wieder dementirt werden; sie ist in diesem Augenblicke ganz unbegründet und nur ein Niederschlag von Stimmungen und Strömungen, die durch die Unsicherheit der parlamentarischen Lage hervorgerufen worden.

Der Papst hat an den österreichischen Episcopat ein Schreiben gerichtet, welches vom „Waterland“ veröffentlicht wird. Der Papst billigt in diesem Schreiben den jüngsten gemeinsamen Wahlhirtenbrief der österreichischen Bischöfe und empfiehlt den Bischöfen, Jahr für Jahr bestimmte Versammlungen unter sich zu halten, durch welche Einheit im Denken und Handeln erzielt und das Ansehen der Oberhirten vermehrt werde. Den Gegenstand dieser Beratungen sollen ferner der Unterricht und die Ausbildung des Clerus, die Bildung von Laienvereinen und die Herausgabe „guter“ Bücher und Zeitschriften bilden. Endlich soll auf die Tagesordnung dieser Conferenzen die Arbeiterfrage gesetzt werden.

Feuilleton.

„Eicht.“

Novelle von D. Freiu von Spätgen.

Weit draußen am äußersten Ende von Williamsbourg, einem Stadttheile Brooklyns, dort, wo die Straßen- und Häuserreihen bereits durch ausgedehnte Wiesenflächen und üppige Obstplantagen unterbrochen werden, so daß die Bezeichnung „Stadt“ daselbst eigentlich nicht mehr zutreffend erscheint, weil die Gegend schon allmählich den Charakter des Ländlichen annimmt — dort steht eine Reihe allerliebster, hüthenartiger Häuschen, deren Gesamtheit, wegen der Zierlichkeit und Gleichheit der Gebäude, im Volksmunde „Dolly Ward (Puppenfestung)“ benannt wird. Diese Miniaturvillen, eine auf's Haar genau so, wie die andere, mußten unzweifelhaft aus der Hand desselben Baukünstlers hervorgegangen sein, der sie, wohl mehr aus einer schüchternen Laune zu genügen, als um practische Behausungen zu schaffen, aus der Erde hervorgezaubert haben mochte.

Jedes der Häuschen war mit einem niedlichen Vorgärtchen, einer Art Veranda, worauf die Hausthür mündete, und einer grün angefrachten, hölzernen Treppe versehen, deren Geländer ein fast elegant zu nennendes Schnitzwerk auswies. Das Innere einer solchen Villa bestand aus nur zwei größeren Zimmern im ersten Stock, sogenannten Parlours, drei Manardenshüchsen und der großen, hellen Küche im Vajement (Souterain). Merkwürdiger Weise stand nur äußerst selten ein Häuschen der Dolly Ward zu vermieten. Die meisten derselben befanden sich schon seit vielen Jahren in festen Händen, was ihr Aeußeres auch fast durchweg verrieth. Die Gärten zeigten sich auf das sorgsamste gepflegt, ihre schmalen Gänge waren mit rothem Kies bestreut, während verschiedenes feines Strauchwerk die etwas primitiven Statensäume, welche die Grundstücke von der Verkehrsstraße trennten, verdeckte und dadurch eine Art hübsche lebende Fede-

bildete. Rosen und andere duftende Blumen erfreuten im Sommer das Auge der Vorübergehenden, und die stets blühblank gepuhten Fensterseiden und sauberen Gardinen vollendeten den guten Eindruck, den diese Villen auf den Fremden ausübten.

Die Bewohner von Dolly Ward, zum Theil bejahrte Leute, welche sich nun in's Privatleben zurückgezogen hatten, zum Theil Angestellte großer Geschäfte von Brooklyn und Newyork, welche ihrer Familie wegen die bei Weitem billigeren und gesünderen Wohnungen hier draußen dem Geräusch und dem Staube der Großstadt vorzogen, und einige alte Fräuleins, welche Pensionäre hatten, bildeten eine förmliche feste Clique, so daß auf Dolly Ward jeder neue Ankömmling anfänglich allseitigem Mißtrauen begegnete.

Im Anfang des Frühling's 1888. war Mr. Gollstein, der deutsche Eigenthümer des Häuschens Nr. 9, plötzlich gestorben und bald darauf hatte seine Witwe den guten Bekannten von rechts und links Lebewohl gesagt, weil sie ihren Aufenthalt fortan nach Jersey City zu einer verheirateten Tochter zu verlegen gedachte. Mr. O'Reilly, der Nachbar zur Rechten, welchem die alte Dame vor ihrem Scheiden die vortheilhafte Vermietung ihres Besitzthums noch recht eindringlich an's Herz gelegt hatte, hing eigenhändig die weiße Tafel zum Fenster hinaus, auf welcher mit großen Lettern zu lesen stand: „to let.“

Etwa vier Wochen lang zerbrach man sich in Dolly Ward die Köpfe, wer wohl seinen Begier hier heraus nach dem entlegenen Theile von Williamsbourg nehmen würde, denn die guten Leute der kleinen Villencolonie waren äußerst excludiv und fürchteten begreiflicher Weise das Niederlassen des ersten besten Kowdie in ihrer friedlichen Ansiedelung. Da verkündete Mr. O'Reilly eines Morgens einer wißbegierigen Dame, daß des seligen Gollstein's Häuschen vermietet worden sei und die neuen Bewohner, in Gestalt von Mutter und Tochter, demnächst schon eintreffen würden. Das gab natürlich viel zu reden. Allein auf alle an ihn gerichteten Fragen vermochte Mr. O'Reilly keine weitere Auskunft zu geben, als daß beide Damen sehr respectable ausäßen und gebildet schienen.

Vier Tage später war die kleine Villa von den neuen Bewohnern bezogen. „Wer mag das wohl sein? Weßhalb kommen Leute, die solch' eine

Waffe von eleganten Möbeln mit sich führen, hier heraus? Die Geschichte gefällt uns nicht — das hat sicher noch einen Haken!“ So küsterte man sich gegenseitig zu nach dem Eintreffen von Mrs. Northland und ihrer selten schönen Tochter auf Dolly Ward. Nachdem jedoch zwei und drei Monate in's Land gegangen und die beiden Damen trotz ihrer großen Zurückhaltung bekantter geworden waren, fing man an, sie gerade um ihrer Zurückhaltung und vornehmen Würde willen mit anderen Augen anzusehen, und nun sagten die Nachbarn von rechts und links unter sich: „Seine Leute sind es offenbar, das bezeugt ihr ganzes Auftreten, allein — wovon leben sie?“

Nach amerikanischen Begriffen hat das Wort „Arbeit“ die höchste und ehrendste Bedeutung und nur Der gilt als angesehen, welcher auf irgendwelche ehrliche Weise durch eigene Arbeit sein Brot erwirbt. Die reichen Leute arbeiten aus angeborener und anezogener Luft am Schaffen, die Unbemittelten, um reich zu werden — Müßiggang gibt es in den Vereinigten Staaten nicht und wer sich ihm hingibt, hat Mißtrauen zu fürchten über die Art, durch die er sich seinen Lebensunterhalt erwirbt. Da nun Mrs. Northland und ihre Tochter, außer einer gelegentlichen Fahrt nach Newyork, keine besondere Beschäftigung zu haben schienen, so war das selbstverständlich auch ein Grund, sich über die seltsame Lebensweise der beiden Damen aufzuhalten. Dessen unachtet hatten die Fremden es verstanden, sich bald die Achtung und Theilnahme der Bewohner von Dolly Ward zu erwerben. Wer auch hätte dem freundlich sanften Wesen der Mutter, wer dem bezaubernden Augenausschlag der Tochter zu widerstehen vermocht? So schroff und abspredend auch anfangs über die beiden Frauen geurtet worden war, jezt bemühte sich Jeder, ihnen Gefälligkeiten zu erweisen, wenn auch ein näherer Verkehr nicht in den Wünschen der Damen zu liegen schien.

Außer Mr. O'Reilly, dem jungen Advocaten, welcher in Goldsmith's Office in Brooklyn arbeitete, und hier bei der alten Miß Colnay Pensionär war, außer diesem hatte noch keiner der Bewohner von Dolly Ward Mrs. Northland's Schwelle überschritten, und auch sein Verkehr mit den beiden Damen beschränkte sich nur auf einige geschäftliche Besuche, die O'Reilly

atalog
land),
tnerci.
0.
E
ZER
ADE
S
VITALIEN
RANI
-EN,
Z
erei- und
lungen.
XXXXX
mirkenbe
und der
as wirk-
en Befand-
pauft dieser
unehmen
Salze auch
ung des
musterhafter
Baubüchern.
örgy.
XXXXX
Chinen-
ft,
age:
a 14,
e,
e,
Pflüge,
hrollen-
hinen.
9) 3-24

Für die nächste Zeit stehen auf maritimem und kommerziellen Gebiete neue Kundgebungen der russisch-französischen Freundschaft bevor. Eine französische Escadre wird zu Besuch vor Kronstadt erscheinen und es ist vorherzusehen, daß die nationale Begeisterung haben und drüben diesen Höflichkeitssact zu allerlei Demonstrationen ausnützen wird. Die russischen Panflavisten bemühen sich seit langer Zeit, für das Ereigniß dieses Besuchs gehörig Stimmung zu machen. Eine weitere Kundgebung der russisch-französischen intimen Beziehungen wird die französische Industrie-Ausstellung zu Moskau sein, deren Eröffnung für den 14. Mai in Aussicht genommen ist. Es sind nur noch gewisse durch die Ausstellung bedingte Zollfragen zu lösen. Die russische Zollverwaltung ist bereit, jene Waaren, die bloß zu Zwecken der Exposition nach Moskau gebracht werden, ohne dort verkauft zu werden, Zollfreiheit zu gewähren. Die französischen Unternehmer bestehen darauf, Zollfreiheit für alle zur Ausstellung gelangenden Artikel zu erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Rußland verkauft werden oder nicht. Man wird wohl in diesem Punkte die bereits ziemlich weit gebührende Auslieferung nicht scheitern lassen. Es zeigt sich aber bei diesem Anlasse, wie gewandt die Franzosen ihre nationalen Sympathien mit dem praktischen Vortheile zu verbinden wissen.

Einer aus England in der n. bestehenden Jagdgesellschaft, welche sich von Durban nach Nakhona begab, wurden von Seite der portugiesischen Behörde in Beira die Waffen, die für sechs Monate mitgenommenen Lebensmittel und zwei Boote weggenommen, angeblich wegen des Verstoßes gegen die für den Hafen von Beira bestehenden portugiesischen Vorschriften. Zwei von Durban zurückgekehrte Engländer erzählten, sie seien mißhandelt und 24 Stunden ohne Nahrung und Wasser gelassen worden. Die übrigen Mitglieder der Jagdgesellschaft befinden sich noch, aller Hilfsmittel beraubt, in Beira.

**Aus dem Reichstage.**

Budapest, 12. März.

Gustav Emich, Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses, meldet, daß dieser Ausschuss die durch das Magnatenhaus an dem Gesekentwurf über die Sonntagsruhe vorgenommenen Aenderungen durchberathen habe. Redner legt den hierauf bezüglichen Bericht vor und bittet, denselben auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen. Gleichzeitig überreicht Redner den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Einbeziehung der Etablissements zur Herstellung von elektrischer Kraft und von Druckluft in den §. 25 des Gewerbegesetzes mit der Bitte, diesen Bericht drucken und mittheilen zu lassen und seinerzeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident enunziert die Beschlüsse in diesem Sinne. Alexius Verlaky als Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses überreicht den Bericht dieses Ausschusses über die durch das Magnatenhaus an dem Gesekentwurf über die Arbeiter-Frankencassen vorgenommenen Modificationen und bittet, diesen Bericht im Laufe der heutigen Sitzung zu verhandeln. — Der Bericht wird noch heute verhandelt werden.

Victor Sagara überreicht den Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die vom Magnatenhaus an dem Gesekentwurf über das Kinderbewahrsamen vorgenommenen Modificationen. Derselben werden noch heute verhandelt werden.

Folgt die Tagesordnung: Verhandlung des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die vom Magnatenhaus an der Vorlage über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeit vorgenommenen Modificationen.

Referent Gustav Emich: Das Magnatenhaus hat an dem §. 2 dieses Gesekentwurfes eine Modification vorgenommen, indem es nach den Worten: „24 Stunden“ die Worte einfügte: „aber mindestens bis sechs Uhr Früh des dem Ruhetag folgenden Tages wahr.“

Die Modification empfiehlt sich schon aus dem Grunde, weil es manchen Industriezweig gibt, wo die Beschäftigung des nach der Woche arbeitenden Gewerbetreibenden sich bis in einen gewissen Theil der Nacht hinein erstreckt; besonders bei dem Buchdruckerweber und in der Journalistik kommt ein ähnlicher Fall vor. Um nun bei einzelnen Gewerbezeigen in entsprechender Weise vorzugehen zu können, ist es notwendig, daß diesbezüglich eine Latitudo eingeräumt werde, welche feststellt, daß in der Regel diese Sonntagsruhe bis Montag sechs Uhr Früh dauert, so daß die Nachtruhe in der Sonntagsruhe mitinbegriffen ist.

Der Ausschuss hat diese Motive für zweckmäßig befunden und empfiehlt die Annahme der Modification.

Die Modification wird hierauf ohne Bemerkung angenommen. Die an dem Gesekentwurf über Arbeiter-Frankencassen vorgenommenen Modificationen werden nach dem kurzen Referate Alexius Verlaky's ohne Bemerkung angenommen.

Es folgen nun die vom Magnatenhaus an der Vorlage über das Kinderbewahrsamen vorgenommenen Modificationen.

Referent Victor Sagara bemerkt, diese Modificationen betreffen zum Theil eine Verbesserung der Textirung, zum Theil sind sie geeignet, die Verwirklichung der Intentionen des Gesetzes besser zu sichern. Aus diesen Gründen empfiehlt der Unterrichts-Ausschuss die Annahme der Modificationen.

Das Haus nimmt dieselben unändert an. Daniel Franyi hätte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der einen der seitens des Magnatenhauses vorgenommenen Modificationen gewünscht, daß zu deren Verhandlung ein späterer Tag angelegt worden wäre. Er

den neuen Mietnern als Verwalter des Hofstein'scher Grundstücks zu machen hatte. Es schien auch durchaus nicht in deren Absicht zu liegen, mit irgend Jemand näher bekannt zu werden. Bei Begegnungen grüßte man untereinander, sprach gelegentlich einige Worte über den Gartenzaun, das war Alles.

Im Allgemeinen galt Mr. O'Reilly als wortfarger Mann; seit er jedoch die Bekanntschaft der Fremden gemacht, gab es dennoch einen Punkt, der seinen Mund überfließen machte: das war, wenn er von Mrs. Northland und deren Tochter sprach und in Lob und offener Bewunderung über beide sich erging. Durch ihn wußte es bald Jedermann in Dolly Ward, daß diese Damen eine ganz ungewöhnliche Bildung, sowie die feinsten Umgangsformen besäßen und daß, obwohl Miß Grace Northland alltäglich mit einem Körbchen am Arm die Einkäufe bei Fleischer und Kaufmann selbst machte, die jetzige Einrichtung von No. 9 derjenigen einer Lady der V. Avenue von Newyork gleichgestellt werden konnte.

An einem regnerischen Junitage, um die sechste Abendstunde, trat Miß Grace, eine schlank gewachsene Brünnette, mit kühn geschwungenen Augenbrauen und herbergelöffeltem, ausdrucksvollem Mund, dessen Linien sowohl starke Willenskraft wie auch Unerfahrenheit bekundeten, nach einem Ausgange durch die Veranbathür in das vordere der beiden Parlours und schaute sich sichtlich befremdet darin um:

„Ma! Mama!“  
Keine Antwort erfolgte — das junge Mädchen stellte daher den Regenschirm rasch beiseite und eilte nach dem zweiten, nach der Rückseite des Hauses gelegenen, kleinen Salon, welcher von dem ersten nur durch eine schwere, moosgrüne Portiäre getrennt war.

„Ma!“  
Auch hier zeigte sich Niemand. Und doch wußte Grace, daß die Winter Tag für Tag an dem nach der Straße gelegenen Fenster saß und die Tochter, wenn sie von ihren kurzen Ausgängen heimkehrte, regelmäßig an diesem Plätzchen erwartete. So lange man auf Dolly Ward wohnte, war dies geschehen und heute nun zum erstenmale vermiste sie die theure Gestalt an dem gewohnten Plaze.

(Fortsetzung folgt.)

bittet, in Zukunft solche Modificationen erst in Druck legen zu lassen und dieselben später zu berathen.

Präsident beruft sich darauf, daß das Haus den Beschluß gefaßt habe, die Berichte zu verhandeln, übrigens lägen die vom Magnatenhaus vorgenommenen Modificationen im Druck vor.

Josef Madarasz bekennt, daß das Haus der schuldige Theil sei und bittet, seine geehrten Abgeordnetencollegen, in der Zukunft nur dann über solche Berichte zu berathen, die ihnen im Druck vorliegen.

Victor Sagara betont, er habe nicht behauptet, daß die Modificationen bloß parlamentarische seien, allein dieselben hätten factisch die Principien der Vorlage nicht tangirt, sondern dieselben vielmehr klar hervortreten lassen.

Präsident bemerkt, es gebe zahlreiche Präcedenzfälle dafür, daß Modificationen des Magnatenhauses sogleich verhandelt wurden, ohne auch nur an den Ausschuss geleitet zu werden. In Betreff der Durchlegung solcher Aemtionen werde ich künftig Verfügungen treffen. (Zustimmung.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Minister-Präsident Graf Szapary: Nachdem somit jene Vorlagen erledigt sind, deren Verhandlung vor den Ferien ich in meiner neulichen Rede als wünschenswerth bezeichnete, erlaube ich mir vorzuschlagen, das Haus wolle nunmehr bis zum 13. April keine meritorische Sitzung halten. Es versteht sich von selbst, daß zur Uebernahme von Ausschussberichten und Aemtionen formelle Sitzungen einzuberufen sein werden. (Allgemeine Zustimmung.)

Das Haus beschließt in diesem Sinne.

**Gesekentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.**

(Fortsetzung.)

§. 42. Er entscheidet, beziehungsweise verfügt im Namen der Regierung endgiltig in nachstehenden Fällen: a) Er annullirt solche Beschlüsse der autonomen Körperschaften, welche ohne Einhaltung der vom Gesetze vorgeschriebenen Erfordernisse erbracht wurden. b) Er bestätigt die in Betreff der Errichtung oder Umgestaltung von Comitatsgebäuden gebrachten Beschlüsse, wenn die Kosten aus dem zu diesem Zweck bestimmten Fond zu bedecken sind und bedeckt werden können. c) Er bestätigt die mittelst Recurses nicht angegriffenen Comitats-Voranschläge in jenen Fällen, in welchen sich dieselben innerhalb des Rahmens des Gesetzes oder der Stiftungsbriefe bewegen und mit keinem Deficit schließen, beziehungsweise dieselben die Bemessung eines neuen oder durch die Regierung überhaupt nicht oder nicht zu diesem Zwecke genehmigten Steuerzuschlages oder eine sonstige Belastung nicht notwendig machen. d) Zuweisen irgend ein Gesetz nicht anders verfügt, bestätigt er die in den Grenzen des Comitats-Voranschlages sich bewegenden Requiriments und jene Comitatsbeschlüsse, welche sich auf die Bewilligung der während des Jahres auftauchenden Uebergangs-Manipulations-Auslagen beziehen. e) Er bestätigt die Jahresrechnungen über die das Eigenthum der Comitata bildenden und seiner Aufsicht unterstehenden Werthe wenn gegen dieselben kein Recurs eingebracht wurde, und die Rechnungen sich innerhalb des Rahmens des Voranschlages bewegen. f) Er bestätigt die auf die Veräußerung des Vermögens bezughabenden und mit keinem Recurs angegriffenen Beschlüsse, wenn das zu veräußernde Vermögen nicht unter dem Inventarwerthe hintangegeben wird. g) Er genehmigt die Verwendung der unter dem Titel von Unterstufungen und Remunerationen in den Comitats-Voranschlag aufgenommenen Summe. h) Er bewilligt Gehaltsvoranschläge zu Gunsten der Beamten und Reisekosten im Rahmen der hinauszugebenden Instruction. i) Er ernannt unter vorläufiger Anbörderung des Schulinspektors den Präses und die Mitglieder der Verwaltung der Staatsvolkschulen. k) Er entscheidet endgiltig in Angelegenheit der Nachfrist der Lehrgebühren der Zöglinge der Staatsvolkschulen. l) Er verfügt über die Entsendung des Schachiums. m) Er entscheidet endgiltig: in Angelegenheit der Bewilligung der Errichtung von Armenhäusern und Privatweilanstalten; ferner in Angelegenheit der Verpflegung, der Anstaltungen und Vicitationen bei den dem Comitait unterstehenden öffentlichen und Privat-Hospitälern; in Angelegenheit der Verlegung von Apotheken auf dem Gebiete derselben Gemeinde. n) Er bewilligt die von Amtswegen abzuhaltenden Jagden. o) Er übt die Aufsicht auf die im Gebiete des Municipiums befindlichen Vereine aus und berichtet über seine Erfahrungen an den Minister des Innern oder an den kompetenten Minister. p) Er verfügt in den mittelst spezieller Gesetze ihm übertragenen, sowie in allen jenen Angelegenheiten, welche der Ministerrath aus dem Wirkungsbereiche irgend eines Ministers ihm überträgt.

§. 43. Gegen das Verfahren des Obergespans kann vom dienstlichen Standpunkte an den Minister des Innern Beschwerde gerichtet werden, gegen die, in dem mittelst des gegenwärtigen Gesetzes ihm übertragenen Wirkungsbereiche getroffenen Verfügungen kann bei jenem Minister Beschwerde erhoben werden, in dessen Wirkungsbereiche die Angelegenheit gehört.

§. 44. Gegen den die Disciplinar-Untersuchung oder Suspendirung anordnenden Beschluß des Obergespans ist der Recurs binnen 8 Tagen, von der Zustellung des Beschlusses gerechnet, an den betreffenden Minister statthaft. Der Recurs ist beim Obergespan einzubringen, welcher denselben im Geleite sämtlicher Acten an jenen Minister vorlegt, welcher in Disciplinar-Angelegenheiten des recurrirenden behördlichen Organs in letzter Instanz entscheidet.

§. 45. Gegen die auf Grund des §. 42 erbrachten Beschlüsse des Obergespans ist eine Beschwerde nur in dem Falle statthaft, wenn der Beschluß oder die Verfügung gegen ein bestehendes Gesetz, eine Regierungs-Verordnung oder ein Statut verstößt. Die Beschwerde ist binnen 8 Tagen von der Einhandigung des beanstandeten Beschlusses oder der Verfügung, beziehungsweise wenn der Recurs von Seite einer autonomen Körperschaft eingebracht wird, binnen 8 Tagen von der ersten Sitzung nach der getroffenen Verfügung beim Obergespan einzubringen, welcher den Recurs sammt den Acten binnen 48 Stunden im Begleite eines Berichtes an den betreffenden Minister vorzutragen gehalten ist. Der den Gegenstand der Beschwerde bildende Beschluß oder die Verfügung kann durch den betreffenden Minister annullirt werden, wenn der Beschluß oder die Verfügung gegen das Gesetz oder eine bestehende Verordnung verstößt.

§. 46. Der Obergespan kann auf Grund eines Beschlusses des Ministerathes, unter Ausschaltung seiner etwaigen Pensionsansprüche und seines Ranges als Obergespan, über Vortrag des Ministerpräsidenten Seiner Majestät dem Könige man immer entbunden werden.

§. 47. Gegen den Obergespan kann mittelst Beschlusses des Ministerathes eine Disciplinar-Untersuchung angeordnet werden. Das Disciplinargericht wird aus einem unter dem Vorsitz des Staatssecretärs im Ministerium des Innern stehende, aus zwei Ministerialräthen des Ministeriums des Innern und zwei Ministerialräthen des Justizministeriums constituirten fünfgliedrigen Disciplinarrathe zusammengelegt. Gegen den Beschluß dieses Disciplinargerichtes ist der Recurs an den Ministerrath statthaft. Das Verfahren wird, bis das Gesetz hierüber Verfügung trifft, mittelst Regierungs-Verordnung normirt.

§. 48. In Bezug auf die Pensions-Ansprüche des nach dem In- lebentretens des gegenwärtigen Gesetzes ernannten Obergespans sind die Verfügungen des G.-A. XI: 1885 maßgebend. Die Bestimmungen des §. 59, G.-A. XXI: 1886 hingegen sind in Bezug auf jene maßgebend: a) Die zur Zeit des Inlebentretens des gegenwärtigen Gesetzes als Obergespanne in Wirksamkeit sind: b) jene, welche zwar nach dem Inlebentretens dieses Gesetzes zu Obergespänen ernannt, aber von ihrer Stellung unter Anwendung des §. 46 dieses Gesetzes entbunden worden sind, ohne daß dieselben im Staatsdienste eine der Obergespansstellen entsprechende anderweitige Verwendung erhalten hätten.

**II. Capitel.**

Der Vicegespan und die ihm untergeordneten Organe.

A) Wirkungsbereich des Vicegespans.

§. 49. Die allgemeinen Aufgaben des Vicegespans sind die folgenden: a) Er verfügt in allen in den Rahmen der Verwaltung gehörigen solchen Angelegenheiten, welche in den Wirkungsbereich anderer Organe nicht gehören; b) Er erledigt jene Aufgaben, welche aus anderen Verwaltungszweigen seinem Wirkungsbereiche zugewiesen sind; c) Er geht in allen jenen Aufgaben vor, bezüglich welcher die Competenz des Municipal-Ausschusses durch das vorliegende Gesetz nicht aufrecht erhalten wurde, wenn nicht etwa dieselben dem Wirkungsbereiche eines anderen Organs zugewiesen sind; d) Er verfügt in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften in Angelegenheiten der Militärbeurlaubung; e) Er überwacht den Gang der Verwaltung und Autonomie und verfügt, so oft die Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, im eigenen Wirkungsbereiche; sollte jedoch irgend eine Verfügung außerhalb seines Wirkungsbereiches liegen, so theilt er seine die Verwaltung betreffenden Maßnahmen, beziehungsweise Vorschläge dem Obergespan, oder dem betreffenden Sachvorstande, und bezüglich der Autonomie dem Municipal-Ausschuss mit; Er überwacht sowohl im Centrum, als auch in den Bezirken und Gemeinden die gesetzliche Ordnung, die pünktliche und schleunige Vollstreckung der Gesetze und Verordnungen; g) Er entscheidet in zweiter Instanz über Erkenntnisse, welche durch die Bezirks-Oberprüfungsrichter oder Stuhtrichter, durch den Magistrat, Bürgermeister und Polizeihauptmann der mit geordnetem Magistrat versehenen Städte gefaßt wurden und bezüglich welcher eine andere Behörde zweiter Instanz gesetzlich nicht aufgestellt wurde; h) Er übt jene Rechte aus und erfüllt die Obliegenheiten, welche im Sinne des vorliegenden Gesetzes, sowie der bestehenden Vorschriften ihm zustehen.

§. 50. Sein Verhältnis zum Obergespan regeln die vorhergegangenen Paragraphen, außerdem hat er dem Obergespan: a) die dem Municipal-Ausschuss unterbreiteten Berichte; b) die eine Disciplinar-Untersuchung oder Suspendirung anordnenden Disciplinar-Urtheile, oder auf eine Ordnungsstrafe bezüglichen Erkenntnisse; c) die über die Unterbringung der Aemter aufgenommenen Protocolle nebst den von ihm getroffenen Verfügungen vorzulegen; d) den Obergespan über alle wichtigeren Momente unverzüglich im Kenntniß zu setzen. (Fortsetzung folgt.)

**Original-Correspondenz.**

Dr. F. Budapest, 12. März. Nach einstündiger Annahme der seitens des Magnatenhauses in 3 Vorlagen über Kinderbewahrsamen, Sonntagsruhe und Frankencassen der Arbeiter gemachten Modificationen, vertagte sich heute das Unterhaus in neuer Unterbrechung durch das Osterfest bis zum 13. April.

Während nun die wesentlichen Plenararbeiten erst Mitte April über die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften, wie auch über die verbesserte Anfertigung der Grundbucheinlagen beginnen und vor den Anfang Mai erwarteten Plenarverhandlungen über die Comitatsverwaltungsreform im Unterhause keine anderen meritorischen Sitzungen anberaumt sind, übernahm doch in Erfüllung einer unvertagbaren patriotischen Pflicht der Verwaltungsausschuss die anerkennenswerthe Obliegenheit, sich gleich nach Ostern, eventuell am 6. April abermals zu versammeln, um die am 9. März begonnene durchprüfenden Debatten in der Administrationsverwaltungs-vorlage fortzusetzen und nach Erledigung der Generaldebatte die paragra-phische Durchprüfung längstens in der zweiten Aprilwoche in Angriff zu nehmen. Gegenüber dem Wunsche, noch vor den Neuwahlen die Verstaatlichungsoperete in's Reine zu bringen, bemittelt man anerkennend das Bestreben des Cabinets, eine Vorlage über die Gerichtsbarkeit der mit Petitionen angefochtenen Wahlen bald möglichst in's Leben zu rufen. Man beruhigt sich mit der Möglichkeit, bis zur Erzeiteit in beiden äußeren den Entwurf über die Regelung der Verwaltung und Autonomie in den Comitaten in Aussicht nehmen zu können.

Hierzu gehört jedoch in erster Linie das leider nur zu fragliche schaffensfreudige Mitwirken der gesammten Opposition, namentlich der gemäßigten Linken, welche jedoch, nach ihren publicistischen Organen zu urtheilen, blutwenig zur Lebensfähigkeit und Realisirung der 281 Paragraphen umfassenden Administrationsverstaatlichungsvorlage beizutragen geneigt scheint, indem diesbezüglich erst gestern rückhaltlos und unmitotiviert der „Budapesti Hirlap“-Leader enunzirte, daß es practischer wäre, an die Stelle der in Rede stehenden Vorlage eine vollständig neue treten zu lassen.

**Stimmen aus dem Publicum.**

Oeffentlicher Dank.

Die Hauptagentchaft Hermannstadt der „Riunions Adriatica di sicurtä“ in Triest hat zu Feuerwehzzwecken den Betrag von 30 fl. gespendet, wofür ihr seitens des gefertigten Ausschusses der wärmste Dank abgessattet wird. Hermannstadt, den 13. März 1891.

Der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr:  
Johann Kessler m. p., Dr. Albert Arz m. p.,  
Obmann. Schriftwart.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 15. März.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Erzherzog Carl Ludwig stattete am 12. d. Nachmittags dem Grafen Richard Lam-Martiniß im „Hotel König von Ungarn“ einen längeren Besuch ab. — Erzherzog Franz Ferdinand begab sich am 12. d. Vormittags zum Besuche des Erzherzogs Friedrich nach Preßburg und kehrte Abends nach Wien zurück. — Erzherzogin Marie Antonie und die Großherzogin von Toscana sind am 12. d. in Rom eingetroffen. — Man meldet der „Pol. Corr.“ aus Petersburg: Die kaiserliche Familie beabsichtigt, sich in einigen Wochen nach der Krönung zu begeben, um daselbst die Rückkehr des Großfürsten Georg aus Algier abzuwarten, welcher für die Zeit der auf Anfang Mai fallenden griechischen Ostern entgegengesessen wird. Die kaiserliche Familie wird das Schloß Sitabia bewohnen, für welchen Zweck daselbst bereits gegenwärtig Vorbereitungen getroffen werden. Es gilt als wahrscheinlich, daß die Kaiserin ihrem Sohne entgegenreisen und mit ihm in einem Mittelmeerhafen, höchstwahrscheinlich in Athen, zusammenzutreffen wird. Alle Dispositionen hierüber werden jedoch von den Berichten des Kanzleischefs des kaiserlichen Hauptquartiers, Generals Grafen Djuffieff, abhängen, welcher den Großfürsten Georg während dessen Aufenthaltes in Afrika begleitet und mit der Aufgabe betraut ist, die kaiserliche Familie über den Gesundheitszustand des jungen Großfürsten fortwährend auf dem Laufenden zu halten und den Zeitpunkt für die Weiterreise desselben nach Rußland festzustellen.

Vom 12. d. wird aus München berichtet: Der Prinz-Regent erwiderte die Glückwünsch-Adresse des Ministeriums mit einem Dankschreiben. Der russische Gesandte Graf Osten-Sacken überbrachte dem Prinz-Regenten Luitpold anlässlich dessen 70. Geburtsfestes die Insignien des Andreäs-Ordens. Der Prinzregent beantwortete die Festdrücken der Bischöfe und des protestantischen Ober-Consistoriums mit einem Dankschreiben. Gestern Abends hörte Sr. Hoheit den Zapfenreich an. Heute um 8 Uhr Morgens fand Empfang und Entgegennahme der Glückwünsche der Mitglieder des k. k. Hofraths und herzoglichen Hauses statt. Um 4 Uhr Nachmittags findet ein Familiendiner statt. Im Rathhaussaale fand ein Festessen statt, an welchem 400 Personen aller Bürgerclassen und Parteien theilnahmen. Prinz Ludwig, der preussische und der sächsische Gesandte, fünf Minister,

die obersten sowie die Landes-gefallen; materielle Betrag 400 Der Festzug des Landes Glückwünsch entgegen Man wie „Sanft davon herv wo sich auch eintrat. B sammentraf Der Zustand verthigung ihn die ho meldet: „ politisches L ouis zu Nachrichten 11. d. Mit hier ein un Bahnhof e Sachenwald Walder geordnet, es hat, die g Ungarn un gelitten hat Vorgehen e ihrem Inte Hausgärten nommen h werberein 17. d. M. ( f a c h t s h o Anfang 7. P i l b n e e n t sprechend Schlangenf schon lange Gatten der mittags im blichen e der ewang. Angehörige Ehepaare! vereint! D o s e u n d „Großkünn 11161 an „Die Post- Betreff der der sich ge bestenwenge Berne, u Aemter an über Angeb Anschläge die Post- seiten.“ laut einer der Nacht ein Einbr anderen W für Kirche Dr. Karl anfedende in Ungarn und den furchbar e erfreute si Deutschlan jedoch in e des mensc die beruh wurde in D verbrannt, kinde nur Gedanken Segebiner gange sich liegenden meißliche Nozja, ein mußte, ge die siebzig Sohn gew der Gegen Wöchentlich den ganzen zu vertrat sich aus „ hätte vor Gewicht g sachen in sich unwill welcher an vorkommen Fällen au möglichsten lichen Fall Gutachten der Pollän sungen er diese u nicht, alle welche jon

die obersten Postkassen, die Präsidien und die Mitglieder des Landtages, sowie die Deputationen der bairischen Städte waren anwesend. Der Landes-Festzug ist bei prächtigen Wetter auf's glänzendste ausgefallen; man sah 400 Fahnen, 100 reich verzierte Equipagen, 20 sehr malerische landwirtschaftliche Embleme-Wagen, sowie Hunderte der originellsten Volkstrachten des gesammten Baiern. Die Zahl der Teilnehmer betrug 4000 mit 20 Musikcorps; etwa 10.000 Personen bildeten Spalier. Der Festzug bewegte sich unter dem Jubel der Menge. Die Deputationen des Landes und Vertreter der Städte begaben sich in die Residenzsäle, um Glückwünsche und Geschenke darzubringen, welche der Prinz-Regent huldvollst entgegennahm.

Man behauptet, daß die Erschütterung, welche Prinz Napoleon, wie „Janfulla“ meldet, erfuhr und welche seinen Zustand verschlimmerte, davon herrührte, daß Prinz Victor plötzlich in das Zimmer seines Vaters, wo sich auch die Prinzessinen Clotilde und Mathilde aufhielten, eintrat. Prinz Napoleon habe in heftiger Aufregung und mit Zusammenfassung aller Kräfte seinem Sohne befohlen, sich sofort zu entfernen. Der Zustand des Prinzen Napoleon ist, nachdem noch eine Darmverstopfung hinzutrat, ein besorgnißerregender. Auch am 12. d. besuchten ihn die hohen Verwandten. — Aus London wird dem „Extrablatt“ gemeldet: „Daily Chronicle“ theilt mit, Prinz Napoleon habe sein politisches Testament gemacht und darin seinen jüngeren Sohn, den Prinzen Louis zu seinem politischen Nachfolger ernannt. — Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Friedrichshub: General Waldersee traf am 11. d. Mittags in Upland-Uniform zum Besuche des Fürsten Bismarck hier ein und wurde von dem Fürsten, der die Kürassier-Uniform trug, am Bahnhofe empfangen. Nachmittags machten Beide eine Spazierfahrt in den Sachsenwald, worauf ein gemeinsames Mahl eingenommen wurde. — Waldersee reiste Abends 9 Uhr zurück.

(Zur Raupen-Bertilgung.) Das h. Ministerium hat angeordnet, es sei der Raupen-Bertilgung, welche bis 20. d. M. zu erfolgen hat, die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da die Obsternte in ganz Ungarn unter der in dieser Beziehung zu Tage getretenen Lästigkeit sehr gelitten habe. Die städtischen Behörden haben die Weisung zu strengem Vorgehen erhalten, weshalb wir den Grund- und Gartenbesitzern auch in ihrem Interesse empfehlen, ihre Pflicht zu thun. Die Eigenthümer der Hausgärten in der Stadt sollen ohnehin bisher die Sache etwas leicht genommen haben.

(Robert Wellmann's Gemäldeausstellung) im Gewerbevereinsgebäude, kleiner Ring Nr. 14, ist nur noch bis Dienstag den 17. d. M. von 8 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet.

(Militär-Concert.) Heute Sonntag findet im Gesellschaftshaus ein großes Militär-Concert bei freiem Entrée statt. Anfang 7 Uhr Abends.

(Seltene Fügung.) Der hiesige Wollwebermeister Andreas Bildner, der trotz seines hohen Alters von 87 Jahren diesem Alter entsprechend noch kräftig war, ist gestern früh um 6 Uhr plötzlich einem Schlaganfall erlegen. Dessen Gattin, geborene Elise Reinert, welche schon lange Zeit im Krankenbette lag, hatte das plötzliche Ableben ihres Gatten derart erschüttert, daß auch sie am selben Tage um 2 Uhr Nachmittags im Alter von 79 Jahren verschied. Die Hüllen der beiden Verstorbenen werden morgen um 3 Uhr Nachmittags aus der Friedhofkapelle der evang. Glaubensgenossen dortselbst zur Ruhe bestattet. — Wie die Angehörigen äußerten, war es im Leben der sehnlichste Wunsch dieses Ehepaars, zu gleicher Zeit zu sterben. Nun sind sie auch im Tode vereint!

(Gesunden) wurden vor mehreren Tagen: eine Broche, eine Doje und ein Pfandchein der „Albina“.

(Die Geheimhaltung im Postdienste.) Wie wir in der „Großkiskindauer Zeitung“ lesen, hat Handelsminister Baross unter Zahl 11161 an die k. k. Post- und Telegraphen-Administration den folgenden Dienstverbot erlassen: „Die Post- und Telegraphen-Aemter dürfen den Privatparteien nur in Betreff der Post- und Telegraphenregeln, respective über die eigenen Sendungen der sich gehörig legitimirenden Parteien Aufklärungen erteilen. Nichtsdestoweniger geschieht es häufig, daß Zeitungsredactionen, Geldinstitute, Vereine, Agenten und andere Privatparteien die Post- und Telegraphen-Aemter um die Mittheilung von statistischen oder sonstigen Daten und über Angelegenheiten gewisser Privatpersonen um Auskunft anheben. Im Anschlusse an einen vom 11. Mai 1889 datirten Erlaß weise ich nun die Post- und Telegraphen-Aemter an, derartigen Ansuchen keine Folge zu leisten.“

(Großer Kirchenraub.) Aus Szegedin wird gemeldet, daß laut einer an das dortige Gendarmen-Commando gelangten Depesche während der Nacht vom 11. zum 12. d. in die Kirche der Gemeinde Dolovan ein Einbruch verübt und aus dem in die Kirche stoßenden Zimmer außer anderen Werthsachen ein Betrag von 16.000 Gulden geraubt wurde, welcher für Kirchenbauzwecke bestimmt und in jenem Zimmer verwahrt war.

(Geistige Epidemien in Ungarn.) Universitätsprofessor Dr. Karl Laufenauer hielt am 11. d. seinen zweiten Vortrag über ansteckende Geisteskrankheiten, diesmal mit besonderer Rücksicht auf die auch in Ungarn epidemisch auftretenden Fälle geistigen Gekörtsseins. Vom Zeitstand und den mit Convulsionen verbundenen Uebeln, die im Mittelalter so furchtbar grassirten, blieb Ungarn zum großen Theile verschont, dagegen erkrankte sich das Hegenwesen einer Ausdehnung, wie sie nur noch in Deutschland ähnlich constatirt wurde. Die ungarischen Hegenproceffe datiren jedoch in einer Epoche, wo Deutschland bereits über ähnliche Verirrungen des menschlichen Verstandes hinaus war; sie fallen zum Theil, wenigstens die berühmteren, zwischen 1720 und 1742. Im letztgenannten Jahre wurde in Dees in Siebenbürgen Sophie Aftalos mit dreien ihrer Freundinnen verbrannt, weil sie die Gräber zum Sprechen brachten und einem Menschenfunde nur die Hand auf's Herz zu legen brauchten, um zu wissen, wie seine Gedanken beschaffen seien.“ Von weit größerer Bedeutung waren die Siegebener Hegenproceffe um das Jahr 1728, mit deren tragischem Ausgang sich um jene Zeit ganz Europa beschäftigte. Auf der unterhalb Siegedin liegenden „Hegeninsel“ wurden an einem Tage sechs männliche und sieben weibliche Hegen verbrannt; unter Erstern auch der Stadtrichter Daniel Rozsa, ein 82-jähriger Greis. Wie groß der Wahnsinn jener Epoche sein mußte, geht daraus hervor, daß die greise Mutter eines der Hegenrichter, die siebzigjährige Elisabeth Toth als Hege verbrannt wurde, ohne daß ihr Sohn gewagt hätte, zu ihren Gunsten einzuschreiten. Ueber das Factum der Hegenverbrennung berichtet die in Frankfurt erscheinende „Deffentliche Wöchentliche Postzeitung“ in ihrer Nr. 72 vom Jahre 1728 und bespricht den ganzen barbarischen Act, ohne auch nur das mindeste Erstaunen darüber zu verathen; sie geht sogar so weit in ihrer naiven Leichtgläubigkeit, daß sie aus „bester Quelle informirt“ ihren Lesern mittheilt, eine der Hegen hätte vor Besteigung des Scheiterhaufens nicht mehr als ein halb Loth an Gewicht geholt. Wenn man diese und ähnliche Behauptungen und Thatfachen in den aus jener Zeit auf uns gekommenen Acten liest, so fragt man sich unwillkürlich, wer in höherem Maße geistig gestört war: der Richter, welcher auf Basis derartiger Beschuldigungen, wie sie in den Hegenproceffen vorkommen, Todesurtheile sprach, oder die Angeklagten, welche, in vielen Fällen auch ohne Anwendung der Tortur, ganz freiwillig sich zu allen möglichen Hegenkünsten bekamen? Daß man es in diesen, wie auch ähnlichen Fällen mit geistiger Epidemie zu thun hatte, geht schon aus dem Gutachten hervor, welches der berühmte Leibarzt der Königin Maria Theresia, der Holländer Van Swieten abgab. Seiner Ansicht nach dürfen Hegen-Untersuchungen nur mit Beziehung auf geklärtete Verbrechen betrieben werden. Woher er diese um jene Zeit nehmen wollte, das besagte er in seinem Gutachten nicht, allein sein Einfluß war dennoch groß genug, um Maria Theresia, welche sonst nicht gegen jeden Aberglauben gefeit war, zur Einstellung der

Hegenproceffe zu bewegen. In seinem weiteren Vortrage erging sich Professor Laufenauer in Aufzählung der Fälle geistiger Epidemien jüngerer Datums und citirt unter Anderem auch einen Fall aus dem Jahre 1885. Damals geschah es daß in einer Braunschweiger Schule unter 74 Schülern nicht weniger als 18 Mädchen und 8 Knaben dem Weisanzne anheimfielen und man die Schule schnell schließen mußte, um das Weiterverbreiten der Krankheit zu verhindern. Und dies kann als Beweis dienen, daß die geistigen Epidemien auch in unserem Zeitalter noch nicht zu den „abgethanen Dingen“ zählen, sondern aufmerksame Vorjorge erfordern.

(„Magyar Hirlap“ Unter diesem Titel beginnt am 21. März in Budapest ein neues Tageblatt zu erscheinen. Verantwortlicher Redacteur ist Jul. Horvath, Hauptmitarbeiter Koloman Miksa, Beide Reichstags-Abgeordnete. „Magyar Hirlap“ wird im Dienste des Liberalismus stehen und Anhänger der Ausgleichsbasis sein, aber eben weil es auf diesem Standpunct steht, wird es der unbedingte und unerbitterliche Gegner solcher Bestrebungen sein, die sich von der Geltendmachung unserer, sei es aus Furcht vor falscher Localität oder vor Conflicten erworbenen Rechte enthält, oder in unrerer durch das Ausgleichsgesetz unberührt gelassenen Rechtskreis eine Breche zu schlagen gestattet. „Magyar Hirlap“ wird weder von Sympathie, noch von Antipathie sich leiten lassen und wird ein vollkommen unabhängiges Organ sein. So viel in Kürze aus dem politischen Programm des „Magyar Hirlap“. Noch muß betont werden, daß das neue Blatt nach jeder Richtung hin auf dem höchsten journalistischen Niveau stehen wird. Seine internen und auswärtigen Mitarbeiter und Correspondenten bestehen aus den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Journalistik und der Schriftstellerwelt. Als stellvertretender Redacteur fungirt Alexander Fenyö. „Magyar Hirlap“ erscheint täglich im Umfange von mindestens zwei ganzen Bögen. Des Näheren verweisen wir auf die Annonce im heutigen Blatte.

(Kaiser Wilhelm als Schriftsteller.) Der Londoner „Truth“ zufolge schreibt der deutsche Kaiser mit Hilfe Hinkpeter's ein zweibändiges Werk „Die Geschichte Wilhelm's des Ersten“, welches in 200 Exemplaren gedruckt und den europäischen Herrschern, den Mitgliedern der Familie Hohenzollern und den bedeutendsten Staats-Bibliotheken zugemittelt wird.

(Der Adel im deutschen Heere.) Ueber den Adel im deutschen Officiers-Corps macht die „Allgem. Reichs-correspondenz“ eine Reihe interessanter Angaben. Darnach gibt es nach dem Stande von 1891 unter den Generalen 256 Adelige und nur 54 Bürgerliche. Außer den Generalen gibt es im Garde-Corps 1020 adelige und 114 bürgerliche Officiere, in der Linie 6028 adelige und 7834 bürgerliche Officiere. Die wenigsten bürgerlichen Officiere besitzt die Cavallerie, nämlich 384, adelige dagegen 1625. Die Artillerie und die technischen Waffen, welche bekanntlich die schwerste „Kopfarbeit“ erfordern, haben dagegen 1604 bürgerliche und 503 adelige Officiere. Bei der Infanterie stehen 4092 adelige und 5390 bürgerliche Officiere. Nur adelige Officiere enthalten das 1. Garde-Regiment zu Fuß, Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon, die gesammten Garde-Cavallerie-Regimenter mit Ausnahme des Leibgarde-Fußaren-Regiments, das 1., 2., 4., 6. Kürassier-Regiment. Bei den Jägern besteht das Officiers-Corps des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 nur aus adeligen Officiere.

(Padlewski in Brasilien.) In Londoner Kreisen, welche mit der revolutionären russischen Partei Fühlung haben, verläutet mit großer Bestimmtheit, daß Padlewski, der Mörder des Generals Seliverstow, sich in Lissabon nach Brasilien eingeschifft hat und in Rio de Janeiro angekommen ist.

(Eine „gemüthliche“ Tanzunterhaltung.) In Kilkore, einer kleinen Bergwerkstadt in Kentucky, entstand während eines Tanzergnügens Streit zwischen zwei Tänzern, von denen einer den anderen tödtlich schloß. Die Parteigenossen der Beiden zogen darauf ihre Revolver und das Schießen wurde bald allgemein. Eine Panik entstand, die Damen flüchteten, die Richter wurden ausgelöscht, aber das Schießen dauerte fort. Man zählte etwa 200 Schüsse. Als der Saal wieder erleuchtet wurde, lagen drei Todte, sechs Schwerverwundete und über 30 Leichtverletzte auf dem Boden.

**Wellmann-Ausstellung.**

Hermannstadt, 14. März. Seit Dienstag den 10. d. M. ist in dem sogenannten Sprechzimmer des hiesigen Bürger- und Gewerbevereins von unserem jungen Landsmann Robert Wellmann eine kleine Ausstellung seiner hier zum größten Theil in den letzten Monaten geschaffenen Werke in geschickter und geschmackvoller Anordnung der Besichtigung auch des größeren Publicums zugänglich gemacht worden.

Dem Eintretenden gegenüber ist, zwischen schönen Pflanzengruppen, sein größeres Bild, auf dem eine junge sächsische Bürgerin von ihrer Mutter „gebockelt“ wird, aufgehängt. Von einer anderen Wand schauen uns vier von ihm geschaffene Porträts lebensvoll entgegen.

Wer ein Auge für malerische Erscheinung hat, dem fällt es sofort auf, daß es das Bestreben des Malers war, seine Bilder so hell wie möglich zu halten und thüchlich alle Schatten zu vermeiden. Er hat dies zu erreichen gesucht, indem er seine „Modelle“, die alle mit Ausnahme der jungen Dame im geschlossenen Raume gemalt worden sind, von mehreren Seiten beleuchtete. — Wellmann kommt eben aus München, wo er an der königl. Akademie der Künste mit bestem Erfolge studirte, welches die Malerschule in Deutschland ist, wo die Freilichtmalerei — eine Uebersieferung Frankreichs — wohl am hingebungsvollsten betrieben wird. — Es würde zu weit führen, auf das Wesen dieser neuen Malweise des „plain air“ weiter einzugehen; doch soviel dürfen wir uns wohl gestatten, zu bemerken, daß wenn uns, die wir gewohnt sind, die malerischen Heize der alten Italiener, Spanier und Holländer auf uns wirken zu lassen, diese Art die Natur, wiederzugeben, auch oft bestreblich anmutet, wir doch der neuen Richtung — und dies zeigen auch die ausgestellten Werke unseres jungen Freundes — ein ernstes Streben nach Wahrheit und bei Anwendung der einfachsten Mittel ein großes malerisches Können zugefunden müssen.

Die Bilder Wellmann's sind nun wohl nicht eigentliche Freilichtmalereien im engeren Sinne, doch unter dem Einflusse dieser neuen Schule entstanden, so daß sie von diesem Gesichtspuncte beurtheilt zu werden das Recht haben. Wir müssen denn auch an allen fünf Bildern die große Wahrheit in der Erscheinung der dargestellten Personen und Sachen und die Einfachheit der hiebei ohne jede Affectation zu diesem Ende angewandten malerischen Mittel anerkennen, die uns das Dargestellte so glaubwürdig und überzeugend zur Anschauung bringen. Wie frei heben sich die beiden Figuren des großen Bildes in dem hellen Raume, wie ungestungen bewegen sich die gut gezeichneten Gestalten, wie gebiegen und schön und wahr sind die Stoffe, der Schmuck, die Köpfe und Hände gemalt und wie edel ist besonders die ältere der beiden Frauen aufgefaßt und ihr Empfinden beim Schmücken der Tochter, die noch unbefangene und hoffnungsvoll in's Leben schaut, zum Ausdruck gebracht worden.

Welch' eine Summe von erstem Wollen, welche Ausdauer und Hingebung erfordert ein so durchgeführtes Bild, das seine Entstehung zum großen Theil bis in das vorige Jahr zurückversetzt und es gereicht uns zur besonderen Freude, auch den Daten, die es dem jungen Künstler durch die ermüdendes Entgegenkommen ermöglichten, dasselbe so gebiegen zu Ende zu führen, hier unseren Dank zu sagen.

Daß es auch verbienlich und anerkennenswerth vom culturhistorischen Gesichtspuncte aus ist, diesen Gegenstand so treu und wahr gemalt und

damit die Erscheinungsformen einer längst vergangenen Zeit auch für kommende Zeiten festgehalten zu haben, dies anerkennen wir unserem Maler gerne.

Sehr erfreulich ist es, die guten und gebiegen nach der Natur durchgeführten Porträts zu sehen. Hier, wo man dem Maler so ungenert\*) sieht, daß man sich lieber mit einer Photographie zufriedien gibt und sich diese höchstens in „Eßig und Del“ übersehen läßt, ist es auch, abgesehen von der malerischen Qualität der Bilder, eine Meisterleistung an Entschlossenheit und Ausdauer, sie so durchgeführt zu haben, wie Wellmann dies bei seinen ausgestellten Bildnissen gekonnt hat.

Wenn die Anhänger der alten Schule manchen Reiz, den sie mit den Schlagworten: Arrangement, Stimmung, Farbenpoesie u. s. w. bezeichnen, auch ungenert vermissen — „Das Alte fällt, es ändern sich die Zeiten“ — so müssen sie doch, wenn sie ehrlich sein wollen, auch das ehrliche Streben des Neuen anerkennen und sich schließlich freuen, wenn „neues Leben“ spricht aus den „Mühen“. Alle vier Porträts scheinen nicht nur von überraschender Ähnlichkeit zu sein, sondern auch das innere Leben der Dargestellten — von zweien, dem Bilde des Fräuleins M. und dem der Frau Dr. S. können wir es bestimmt sagen — auf's glücklichste wiederzugeben. Am besten hat uns das Porträt der Frau Dr. S. gefallen. Lebensprächtig schaut uns die Dame in einfacher Toilette mit klugen Augen freundlich entgegen. Der Maler hat, auf alles Verweert verzichtend, den Schwerpunkt seines Könnens in den Kopf verlegt, der denn auch den Beschauer durch seine Wahrheit und Lebensfrische mächtig gefangen nimmt. Am schönsten gemalt sind an den Porträts wohl die Hände der älteren Dame.

Und so können wir Herrn Wellmann nur Dank wissen, daß er es uns ermöglichte, Einsicht in sein von erstem Wollen und schönem Können getragenes Schaffen zu nehmen und wollen ihm das beste Glück zu seinem ferneren Streben wünschen und uns freuen, wenn auch von berufener Seite seinen Leistungen die Anerkennung zu theil wird, deren sich dieselben gewiß immer in reichem Maße würdig erweisen werden. C. D.

**Original-Telegramme.**

Berlin, 14. März. Windthorst ist um 8<sup>1/2</sup> Uhr Morgens gestorben. Der Papst hatte ihm telegraphisch seinen Segen gesendet. (Ludwig Windthorst, deutscher Staatsmann, geboren den 17. November 1812 im Danabrückischen, 1848 Oberappellationsrath in Celle, 1851—53 und 1862—65 hannoverscher Justizminister, für Meppen seit 1867 Mitglied des Norddeutschen und Deutschen Reichstags, sowie des preussischen Abgeordnetenhauses, einer der Führer der katholischen Centrumpartei.)

Madrid, 14. März. Das Gerücht vom Ausbruche einer Revolution auf Cuba ist unwaahr.

Rom, 14. März. Das Befinden Jerome Napoleon's zeigt Nachts eine Besserung, doch läßt sein Zustand keinerlei Hoffnung zu.

**Fremden-Liste vom 14. März.**

Hotel Neubruder. Binder, von Mediasch; Frau Salinth, von Mählsch; Drösch, Hauptmann, von M. Barabely; A. Schmidt, von Steyer; Margiana, Privatier, Gerb. Braun, Kaufleute, von Budapest; Juhn, Weinich, Schreiber, Rosenber, Holzinger, Gruber, Silberknopf, Kündel, Penaf, Eisler, Kaufleute, von Wien; Reubner, Kaufmann, von Württemberg; Obermüller, Kaufmann, von Nürnberg; Sonnenstein, Kaufmann, von Triest; Böhmertwald, Kaufmann, von Münchenberg.

Hotel Habermann. Coramfi Savio, Privatier, August Bontlan, Direct or von Robec.

\*) Es soll nirgends zu den Hochgenüssen des Lebens gerechnet werden. Anmerkung des Chefs.

(Eingesendet.) Ich bestätige hiermit, daß ich von meinem 6-jährigen schweren Magen-Darmstark, welchen mein Hausarzt und andere hochgestellte Doctoren jahrelang vergeblich behandeln, nur durch das Heilverfahren des Herrn Specialist Popp in Deib, Holslein, täglich geheilt worden bin, und zwar bereit, daß ich seit anderthalb Jahren die schwersten Speisen ohne Beschwerden verdaue. Um constatiren zu können, daß dies Wohlbehinden auch von Dauer sei, habe ich erst heute, zwei Jahre nach erfolgter Heilung, diese Anerkennung ausgesprochen und danke Gott, daß er mich den rechten Weg zu meinem Ziele finden ließ. Mit tiefstem Danke gegen Herrn Popp unterlasse ich nicht, allen Leidensgenossen besten bewährte Cur bringend anzupfehlen. Herr Fritz Popp in Deib, Holslein, verleiht an alle Leidenden zur näheren Information die Broschüre „Magen-Darmstark“ franco und gratis. Uj-Berab, Ungarn, den 10. Juli 1887.

Philipp Schweizer, Kaufmann. Die Unterschrift bestätigt: Der Ortsvorstand Blum Richter, Breitwieser 79. (L. S.)

**Verdauungsstörungen.**  
Magenkatarrh, Dyspepsie, Appetitlosigkeit, Sodbrennen etc., sowie die Katarrhe der Luftwege, Verschleimung, Husten, Heiserkeit sind diejenigen Krankheiten, in welchen seit ältester der

**MATTONI'S**  
**GIESSHÜBLER**  
reiner alkalischer SAUERBRUNN  
mit besonderem Erfolge verordnet wird.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 12. März.**

Ung. Schantz.-Akt.-Oblig. 4 1/2%	96.—	Österr. Staatsfund in Papier.	92.—
Goldrente 4%	104.—	in Silber.	92.—
Papierrente	101.10	Österr. Goldrente	110.95
Eisenbahn-Anlehen	101.10	1860-er Staats-Anlehen	138.—
Öst. I. Emittion St.-Oblig.	—	Österr.-ung. Bank-Actien	984.—
„ II.	—	Ung. Creditbank-Actien	359.—
1876-er St.-Oblig.	112.75	Österr. Credit-Actien	809.40
Grundentl.-Oblig. m. Beschl.	—	R. u. l. Ducaten	5.80
Grundentl.-Oblig. m. Beschl.	—	20 Francs-Goldstücke	9.10
Ung. Reichent-Obligaten	104.—	100 Mark Deutsche Reichswährung	56.35
Prämien-Lose	139.25	London (für dreimonat. Wechsel)	115.—
Reichregulirungs-n. Szeged-Lose	129.50		

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 13. März.**

Ung. Schantz.-Akt.-Oblig. 4 1/2%	96.—	Österr. Goldrente	110.45
Goldrente 4%	105.05	1860-er Staats-Anlehen	138.75
Papierrente	101.15	Österr.-ungarische Bankactien	988.—
Eisenbahn-Anlehen	115.—	Ungar. Creditbank-Actien	359.25
Öst. I. Emittion St.-Obl.	98.70	Österr. Creditactien	809.—
„ II.	—	R. u. l. Ducaten	5.41
1876-er „	112.50	20 Francs-Goldstücke	9.12 1/2
Grundentl.-Oblig. mit Beschl.	92.—	100 Mark Deutsche Reichswährung	56.37 1/2
Grundentl.-Oblig. mit Beschl.	—	London (für dreimonat. Wechsel)	114.80
Ung. Reichent-Obligaten	—	Österr. Papierrente 5%, Renzert	101.95
Ungarische Prämien-Lose	139.50	Stallemische Lire	45.20
Reichregulirungs-n. Szeged-Lose	130.75	Russische Rubel	1.22
Österr. Staatsfund in Papier.	92.25	20 rumänische Lei.	9.—
in Silber.	92.20		

